

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1263.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger:
Gebr. Krahst. Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Land.

Abonnementspreis einschließlich Postgebühren monatlich 2,00 M., durch die Post
monatlich 2,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich
2,40 M., Einzelnummer 3,- M., Sonntagsnummer 10,- M.
Telegraphisch-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Verlagsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Verlagszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Nonpareilzeile 20,- M., Familienanzeigen
14,- M., die 3-spaltige Nonpareilzeile 75,- M. Bei mehrmaliger Aufgabe
ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung
zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 5 M.

Nr. 236

Dresden, Montag den 9. Oktober 1922

33. Jahrg.

Der fehlende Angeklagte

Von Hans Bloch, Leipzig.

Der Sonnabend hat eine Sensation gebracht. Wegen nicht unbedenklicher Erkrankung mehrerer Angeklagter, die schon heute, abends das Gutachten des Gerichtsarztes noch nicht vorliegt, als Folge des Genusses vergifteter Pralinen zu erkennen ist, mußte die Verhandlung an diesem Tage ausfallen. Es besteht zwar die Erwartung, daß die Erkrankten am Montag wieder verhandlungsfähig sein werden und der Prozeß am Montag fortgeführt werden kann. Aber der Vorfall ist einer der Momente, die es leider als zweifelhaft erscheinen lassen, daß die Haupttäter aus dem Verbrechen, das hier zur Aburteilung steht, jemals aus dem Dunkel ihrer Verbrechenverbüßung ins helle Licht des Tages gebracht werden. Die Organisation O. C. diese geheime Verbrüderbande, mit dem „Kommandant“ Ehrhardt an der Spitze, mit andern noch gefährlicheren und einflussreicheren Persönlichkeiten, die als militärische wie zivile Führer der Reaktion, zum Teil auch des Völkchen bekannt sind, mit freigelegten Geldgebern im sicheren Hintergrunde, hat nicht auf der Anklagebank.

Aber sie hat offenbar ihre Verbindungen bis in den Gerichtssaal, und sie hat ihre Opfer, die Angeklagten, auch hier noch in ihrer Macht. Keiner von ihnen hat es bisher gewagt, über diese Organisation, die ihn schuldig werden ließ, auch nur ein Wort zu sagen. So sehr sie sonst alle versuchten, durch feiges Verleugern ihrer Tat der Schärfe des Gesetzes zu entgehen, so wenig sie bereit sind, für das einzustehen, was sie getan haben, eben so formidabel haben sie bisher jeden Versuch unternommen, sich durch die Preisgabe der eigentlichen Schuldigen, der Drahtzieher, die sie zu ihren Werkzeugen machten, milderer Verurteilung zu erlangen. Die Furcht vor der Rache, die diese „nationalen“ Verbände den Verurteilten andröhren, ist bei den meisten noch größer als die Furcht vor dem Schwert des Rechts. Allerdings könnte es zweifelhaft sein, ob Günther, der von der „nationalen“ Seite der Verteidigerbank und von allen Angeklagten immer wieder abgelehnt wurde, nicht doch noch zum Tode verurteilt würde, wenn diesen Verbänden die Gewissheit des Todes offenbar völlig fehlt. Ihm waren die vergifteten Pralinen zugeordnet, und wenn er sie, wie der Wechsler offenbar vorausgesetzt hat, offen verweigert hätte, so würde er wahrscheinlich, so darf man wenigstens nach den Wirkungen der geteilten Tois vermuten, nie immer verurteilt sein. Möglich wäre freilich auch, daß zunächst nur eine Warnung der O. C. an den Georgmännchen erfolgen sollte — darüber wird man erst Bestimmteres sagen können, wenn das Gutachten des Gerichtsarztes ausweist, wie stark die Giftstoffe war, die der „Hilfen Liebesgabe“ beigelegt war. Die anderen Angeklagten sind bekanntlich nur deswegen in Mitverantwortung gezogen worden, weil Günther, was der Wechsler des Giftes nicht voraussehen konnte, und was auch sonst unbegreiflich erscheint, mit ihnen in der Frühstücksstunde in ungehindertem Verkehr treten und ihnen von seinen „Lebensbissen“ abgeben konnte. Ob auch Niemann ein Paket solcher Pralinen zugeordnet bekommen hat, wie heute in einigen Blättern behauptet wird, können wir im Augenblick nicht feststellen. Wenn es der Fall sein sollte, so ist zu bemerken, daß Niemann der einzige Angeklagte ist — abgesehen von den Garagenbesitzern Schütz und Dietel und dem Kaufmann Bock, die andernfalls nicht zu denen gehören, die näher Beziehungen zu dem Kreise der andern Angeklagten hatten —, der seinen Absichten über die Mordtat und die Mordpostille der Bekleideten überhaupt klar und entschieden ausgesprochen hat. Ein Anschlag auf Niemann würde also auch nicht gegen die Wechslerbank der O. C. sprechen.

Einer sitzt unter den Angeklagten, der jedenfalls die besten Aussichten über die O. C. geben könnte. Das ist der Kapitänleutnant Tilleken, der Kette und Kette, wenn wir wiederum Schütz, Dietel und Bock beiseite lassen. Er steht freilich unter der mindest köstlichen Anklage, die in diesem Prozeß erhoben wird. Er ist nur wegen Un'erlassung der Anzeige des getöteten Verbrüderbande angeklagt. Aber im ganzen Gerichtssaal ist man wohl einig in der Überzeugung, daß dieser Mann der gefährlichste von allen Angeklagten und der mit der schwersten Schuld belastete ist. Dieser Mörder ist all den andern jungen Verbrüder in der Antilochank weit überlegen. Er wurde von Kern und Fischer als der genannt, der ihnen das Geld bringen werde, das sie zur Vollführung der Tat nötig hätten, und durch Günther ist er erhärtet, daß Kern und Fischer ihn, Günther, nicht mehr von Geld angegangen sind, nachdem Tilleken in Berlin angekommen war. Er hat von dem Plane gewußt, Angeklagt soll er ihn verurteilen haben, aber er hat es abgelehnt, auf Kern einzugehen, ihn aufzuheben, mit der heuchlerischen Begründung, Kern sei doch nicht davon abzuhalten, wenn er sich die Tüte einmal selbst vorgenommen habe. Was Giftes sind Tilleken ist, der die Verbindung mit dem Kapitänleutnant Hoffmann, dem Leiter der Zentrale der O. C. in München, aufgeben muß, das zeigen die Briefe, die er nach dem Entbrüderbande geschickt hat und die seinerzeit im Emsdener Prozeß gegen Willinger zur Verlesung kamen. Er läßt sich darin unter andern den gemüthlichen Satz, daß sein Bruder, bekanntlich einer der Mörder Erbhergers, „das Schwein — abgekühlt“ habe. Bei seiner ersten Vernehmung in diesem Prozeß behauptete er dabei frech, daß er an die Tötung seines Bruders nicht glaubt. Er selbst, wenn man diese Zeugnisse der Verleumdung nicht kennen würde, man müßte aus dem stereotypen, höhnischen Reden, mit dem dieser Angeklagte den Verhandlungen zumeist folgt, herauszufinden, wenn man vor sich hat, als der Angeklagte Niemann seinem heiligen Absichten vor der Mordtat Aufbruch gab, veranlaßt das Gesicht Tillekens in einer so merkwürdigen Weise, daß er selbst es getrennt fand, die Hand vor das Gesicht zu tun.

Die Vernehmung Tillekens wurde durch den Giftmordversuch in der Wille abgebrochen. Zur Sache hatte er noch nichts ausgesagt, sondern lediglich eine fiktive Darstellung von einem vielseitigen Herrn Brüdgen vorgelesen, der annehmend auch Attentate auf republikanische Führer anzustellen verstand, und den man jetzt wohl als einen kommunistischen Lockvogel hinstellen möchte. Da das Ende der Verhandlung noch aussteht, so ist noch nicht zu erkennen, ob sie etwa auch mit dem Scheidemannattentat in Verbindung gebracht werden soll. Tilleken steht hier nämlich auch im Verdacht der Wechsler und ist deswegen in Untersuchung. Nach der Behauptung der Verteidigung allein auf Grund einer Demagogik des Angeklagten Niedrig, dieser Niedrig, ein von den „Nationalen“ in mancherlei Ausdrücken gern demüthigter „Privatdetektiv“, der nebstbei zweimal wegen schweren Diebstahls verurteilt ist, hat bekanntlich in der Voruntersuchung sehr gravierende Aussagen über die O. C., über ihre Mord- und Sprengkommandos und über ihre Mordliste gemacht. Jetzt in der Hauptverhandlung nimmt er alles zurück und sprach dem eifrigen Verteidiger der O. C., dem Rechtsanwalt Bloch, nehorium die Worte nach, er habe das alles frei erfunden. Wer's glaubt, zahlt eine Goldmark! Und verdient die Ehrenmitgliedschaft des deutschvölkischen Jugend- und Trugbundes. Aber auf dies prompte Einverständnis der Angeklagten auf die Aussagen des „nationalen“ Vertreters beruht offenbar die Inverdict, die Tilleken herausfordernd zur Schau trägt. Er rechnet darauf, sich auf den weitreichenden Einfluß der O. C. verlassen zu können.

Leider ist die Methode des Vorpräsidenten, des Präsidenten Dr. Sagens, nicht geeignet, diesen Mann zu brechen. Aus seinen den Voruntersuchungsprotokollen entnommenen Aussagen können die Angeklagten sehr gut entnehmen, was sie antworten müssen, um sich mit ihren Aussagen in der Voruntersuchung nicht in Widerspruch zu setzen. Und gerade an solchen Widersprüchen könnte ein fruchtbares, aufklärendes Verhör einsetzen. Die Zivilbeistitzer haben schon manches getan, um das Fehlen zu ergänzen, aber sie können den Grundfehler, der in der Methode des Präsidenten liegt, doch nicht gutmachen. Und so ist leider zu befürchten, daß in diesem Prozeß der Hauptangeklagte, die O. C., nicht so enthüllt werden wird, wie es im Interesse der Republik unbedingt geboten wäre.

Die giftigen Pralinen

Leipzig, 7. Oktober. (Sig. Draht.)

Der zur Zeit in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof taugebe Nathenau-Prozeß erfährt am Sonnabend eine plötzliche Unterbrechung, über dessen Ursache bisher einwandfreies Material noch nicht vorliegt. Fünf schwerbeschuldete Angeklagte extrahierten in der

Nacht vom Freitag auf Sonnabend an Vergiftungserscheinungen. Günther erhielt am Freitag Pralinen, die nach vorläufigen Vermutungen der Gefängnisärzte teilweise mit Gift gefüllt waren, die nach Anrichten durch Günther auch von verschiedenen andern Gefangenen verzehrt wurden. Die Folge waren bei einem Teil der Angeklagten heftige Orga- und Magenkrämpfe, die eine Anwesenheit vor dem Gericht am Sonnabend unmöglich machten. Soweit die Angeklagten dennoch vor dem Gericht erschienen und Pralinen zu sich genommen hatten, sahen sie hart angegriffen aus.

Im Laufe des Sonnabends besserte sich das Befinden der Erkrankten so, daß eine Lebensgefahr bei keinem mehr besteht. Die Angeklagten sind aus diesem Grunde auch nicht in das Gefängnislazarett übergeführt worden, sondern sämtlich im Untersuchungsgefängnis verbleiben. Es kann deshalb mit Bestimmtheit bemerkt werden, daß der Prozeß am Montag fortgeführt wird.

Die Pralinen waren von einem bisher noch unbekanntem Abnehmer nach dem Untersuchungsgefängnis Moskau geschickt worden, von wo aus sie nach der jetzigen Kaffstation Leipzig weitergeschickt wurden. Aber bei Abnehmer konnten in der sofort eingeleiteten Untersuchung bisher keinerlei erhebliche Feststellungen gemacht werden. Das chemische Untersuchungsergebnis wird erst für Montag erwartet.

Die Untersuchung der Vergiftungserscheinungen, an denen in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend mehrere Angeklagte im Nathenau-Prozeß erkrankten, sind noch nicht abgeschlossen. Man muß deshalb in der Beurteilung der Angeklagten vorläufig Zurückhaltung üben. Aber trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß Günther den deutschvölkischen Mordorganisationen, einschließlich der Organisation O. C., äußerst unangenehm ist, da er viel zu erzählen weiß und Aufschluß darüber geben könnte, wo sich die Geldquellen der Geheimorganisationen befinden, und welche Rolle neben Ludendorff andere ehemalige Militärs in dem Klub der Hochgelehrten spielen. Unter diesen Umständen ist ein Vergiftungsanschlag an Günther ernstlich.

Aufstand in Georgien

Der Terror der russischen Besatzungstruppen in Georgien hat in dem durch Gewaltmaßnahmen heimgeführten Lande einen allgemeinen Aufstand hervorgerufen. In letzter Zeit haben sich mehrfach antirussische bewaffnete Abteilungen gebildet, die einen regelrechten Krieg gegen die sowjetrussischen Okkupationskräfte führen. Die Forderung der Aufständischen ist: sofortige Räumung Georgiens durch die russische Besatzung. Als Gegenmaßnahme gegen die Aufstandsbewegung haben die Sowjetbehörden Anweisung zu härteren Repressalien gegen die georgische Bevölkerung gegeben. Frauen, Kinder und Kinder werden verhaftet und schmachten bereits heute zu Hunderten als Geiseln hinter den Gefängnismauern. Die politischen Gefangenen werden terrorisiert wie nie zuvor.

Ein kaiserlicher Schwindel

Weltkrieg, Kapp-Putsch, Rathenau-Mord — es ist immer dasselbe! Wenn das Unheil geschehen ist, wälzen die Verantwortlichen die Schuld einer auf den andern ab. Am liebsten auf solche, die nicht mehr reden können, Wilhelm II. Jetzt ist in seinen Remouren ausgemacht, daß nur der arme Bethmann ein Schuld daran gewesen sei, wenn es ihm nicht gelang, das deutsche Volk herrlichen Tagen entgegenzuführen. Immer hatte er, Wilhelm, die genialsten Einfälle. Immer hat Bethmann ihn die Geschichte verdorben. Das muß sich der arme Bethmann jetzt lassen, der zu Lebzeiten mit rührender Treue an seinem „gnädigen Herrn“ hing, jetzt aber im Grabe liegt und sich nicht mehr wehren kann.

In dem jüngst erschienenen Abchnitt seiner Memoiren erzählt Wilhelm eine märchenhafte Geschichte von der preussischen Wahlreform. Er, Wilhelm, habe im Laufe des Winters 1914/15 beschlossen, dem herrlich bewährten Volk in Waffnen eine Freude und Anerkennung zu bereiten. Er habe den Gedanken vertreten, daß der Mann, der mit dem Eisernen Kreuz heimkehrte, bei der Wahl nicht mehr „Klassifiziert“ werden dürfe. Gerade damals habe auch Speer v. Loebell eine Denkschrift zur Wahlreform eingereicht, die von denselben Gesichtspunkten ausgegangen sei. Bethmann aber habe diese Denkschrift, durch die die Wahlreform in Platz gebracht werden sollte, dem Ministerium gar nicht vorgelegt, sondern anderthalb Jahre unerledigt im Schrankkasten liegen lassen.

An dieser Geschichte Wilhelms von der verdrängten Wahlreform ist so ziemlich alles Schwindel. Zu seinem Bedauern hat sich die bisher unveröffentlichte Denkschrift von Loebell samt der dazu gehörigen Korrespondenz in den Händen der Sozialdemokratie. Wir sind also in der Lage, aus den Akten festzustellen, daß Wilhelm die Unwahrheit behauptet, um sich selber in ein gutes Licht zu setzen und seinen toten Reichskanzler herunterzureißen.

Der Plan einer Wahlreform war in der Tat schon im Frühjahr 1915 zwischen Bethmann und Loebell verabredet und von letzterem als dem preussischen Minister des Innern eine Denkschrift dazu verfaßt worden. Die Absicht der beiden war, nach Abbruch des Krieges in Preußen ein abgestuftes Wahlrecht (Muralwahlrecht) zur Durchführung zu bringen. Sie wählten aber nicht, wie sich die allerböseste Stelle in diesem Plan stellen würde und gegen den Willen des Reichskanzlers, die Reichsminister, dieser telegraphierte am 18. Mai 1915 dem Reichskanzler, der „physische Moment sei gekommen“. Bethmann sandte nun sofort die Wahlrechts-Denkschrift an Wilhelm und erhielt sie

zwei Tage später mit zustimmenden Randbemerkungen zurück. Ganz glücklich schreibt er an diesem Tage an Loebell: „Man ist die Bahn frei. Wir besprechen noch in den nächsten Tagen das weitere prozedere (Vorgehen)“. Bethmann hatte also auch für seinen damaligen juristischen Plan, nach dem Krieg eine Wahlreform und nicht einmal das gleiche Wahlrecht einzuführen, Hindernisse bei Wilhelm befürchtet und war nun ganz glücklich, daß sie überwunden waren, die Bahn frei war.“

Wilhelm sagt, er habe nicht gewollt, daß die belohnenden Krieger als Wähler „Klassifiziert“ werden sollten. Aber nach der Loebellschen Denkschrift, die er mit der Zustimmung „Sehr gut“ und „Einverstanden“ verfaßt, sollten die Wähler auch weiterhin „Klassifiziert“ werden, nur nach einer andern Methode. Der wahre Kopf Wilhelms kann diese Dinge wohl nicht auseinanderhalten, aber es liegt ein, dann allerdings sehr plumper Versuch vor, die Deffenlichkeit irrezuführen.

Wie aber liegt es mit der Verdrängung der Wahlreform durch Bethmann? Es ist schon gesagt, daß die Denkschrift von dem Gedanken ausgeht, mit der Wahlreform sei erst nach Kriegsende zu beginnen. Verfaßt wurde die Denkschrift im Frühjahr 1915. Anderthalb Jahre später war Herbst 1916. Damals war bekanntlich aber immer noch Krieg. Was Wunder, wenn die Denkschrift auch immer noch in Bethmanns Schrankkasten lag?

In der Denkschrift wird gesagt, das Vorgehen der Regierung müsse in diesem Fall „den Charakter des überforderten Handreichs“ tragen. Die offizielle Presse müsse unbedingt Stille halten. Dazu bemerkt Wilhelm II. am Rande: „Die muß mal zur Diskretion gezwungen werden, unter eventuellem Fortzogen unsicherer Beamter.“ In der Denkschrift heißt es weiter: „Inhalt, Zeitpunkt und Regierungsverhalten sind vollkommen in ungewissen zu lassen.“ Dazu schreibt Wilhelm: „Vorbereitung.“ In der Denkschrift heißt es weiter: „Lange Vorverhandlungen mit den Fraktionsführern sind nicht empfehlenswert.“ Dazu Wilhelm: „Unter keinen Umständen!“

Wo, Wilhelm hat selbst auf strengste Diskretion gedrungen, bis es so weit war, das heißt, bis der Krieg abgeschlossen und die Absicht der Regierung enthüllt werden konnte. Jetzt aber stellt sich der Mann hin und erklärt, er sei ganz entsetzt darüber gewesen, daß Bethmann die Denkschrift anderthalb Jahre in seinem Schrankkasten habe liegen lassen. Diese Feststellungen genügen wohl, um Wilhelm den Degen moralisch zu erheben.

